

Nichtamtliche Lesefassung

Fachstudienordnung für den

Bachelor-Studiengang
„Pädagogik der Kindheit“

der Hochschule Neubrandenburg
vom 17. April 2020

1. Änderungssatzung vom: 21.05.2021

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die o. g. Änderungssatzung eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin der hochschulöffentlich bekannt gemachte Text.

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziel	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Gliederung des Studiums	2
§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums	3
§ 6 Studienberatung	3
§ 7 Übergangsbestimmungen	3
§ 8 Inkrafttreten	4

Anlagen:

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praktikumsordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „**Pädagogik der Kindheit**“ vom 17. April 2020 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

§ 2

Studienziel

Ziel des Studiums des Bachelor-Studiengangs „**Pädagogik der Kindheit**“ ist die Aneignung von fachspezifischem Wissen und fachspezifischen Kompetenzen für die Tätigkeiten der Kindheitspädagogin*des Kindheitspädagogen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse.

§ 3

Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in sechs Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 93 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 180 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Einheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lerninhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studien- und Prüfungsplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium umfasst insgesamt 16 Module.

(2) Ein Tag pro Woche dient während des zweiten und fünften Semesters der Ausbildung in der Praxis, so dass theoretische Inhalte der Lehrveranstaltungen in der Praxis realisiert, analysiert oder in Handlungswissen erweitert werden können. Des Weiteren ist im vierten Fachsemester ein Praxisstudium im Umfang von 16 Wochen zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).

(3) Eine detaillierte Beschreibung der Module enthalten die Modulbeschreibungen, die Bestandteil dieser Fachstudienordnung sind (Anlage 2).

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Bachelor-Studienganges „**Pädagogik der Kindheit**“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2020/21 in den Bachelor-Studiengang „**Pädagogik der Kindheit**“ im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang „**Pädagogik der Kindheit**“ vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen haben, finden die Vorschriften der Fachprüfungsordnung vom 29. Juli 2013 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2024.

§8
Inkrafttreten

Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 15. April 2020 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17. April 2020.

Erste Änderungssatzung vom 21.05.2021, hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.05.2021 bestimmt. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2021/2022.

Anlage 1 zur Fachstudien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ - Studien- und Prüfungsplan

Modul-ken- nung	Modulname	Modu- lart	Semes- ter	Lehrform	SWS	Cre- dits (ECTS)	Prüfung	benotet/ endnotenrele- vant
EEG.20.017	Einführung in das Stu- dium	PM	1.	V	1	10	AHA 15	ja/nein
				SL	2			
				Ü	4			
EEG.20.018	Grundlagen Bildung und Erziehung	PM		SL	2	10	SCH 90	ja/ja
				SL	2			
				SL	2			
EEG.20.019	Rechtliche, psychologi- sche und soziologi- sche Grundlagen	PM		V	1	10	SCH 90	ja/ja
				SL	1			
				V	2			
EEG.20.020	Sozialisation – Lernen – Bildung	PM		SL	2	15	AP	ja/ja
				Ü	2			
				SL	2			
EEG.20.021	Biographie und Pro- fession	PM	SL	2	10	AHA 15	ja/ja	
			SL	2				
			SL	2				
EEG.20.022	Praxisstudium I	PM	PRAX	10WO	5	Anerken- nung Prak- tikum und AHA 15 und AP	nein/nein	
			Ü	1				
			Ü	2				
EEG.20.023	Gestaltung von Bil- dungsprozessen I	PM	SL	2	10	AHA 15 od. AP	ja/ja	
			SL	4				
			Ü	2				
EEG.20.024	Gestaltung von Bil- dungsprozessen II	PM	SL	2	10	AHA 15 od. AP	ja/ja	
			SL	2				
			Ü	2				
EEG.20.025	Vorbereitung auf Pra- xisstudium	PM	Ü	2	10	SCH 90	ja/ja	
			S	2				
			S	2				
EEG.20.026	Praxisstudium II	PM	PRAX	16WO	30	Anerken- nung Prak- tikum und AHA 15 und AP	ja/ja	
			Ü	2				
			S	2				
EEG.20.027	Entwicklungsfördernde Prozesse in komple- xen Zusammenhän- gen	PM	SL	2	10	AP	ja/ja	
			SL	2				
			SL	2				
EEG.20.028	Förderung der allge- meinen Persönlich- keitsentwicklung von Kindern	PM	SL	2	10	AP	ja/ja	
			SL	2				
			SL	2				
EEG.20.029	Praxisforschungsproj- ekt/ Umgang mit sozi- alen Unterschieden und Benachteiligun- gen	PM	Ü	3	5	AHA 15	ja/ja	
			SL	1				
			SL	2				
EEG.20.030	Praxisstudium III	PM	PRAX	10WO	5	Anerken- nung Prak- tikum und AP und AP	ja/ja	
			Ü	1				
			Ü	2				
EEG.20.031	Organisationsstruktu- ren in Kindertagesstät- ten	PM	SL	2	15	SCH 90	ja/ja	
			SL	2				
			SL	2				
			SL	2				
EEG.20.032	Forschungskolloquium	PM	Ü	2	3	AHA 10	ja/ja	
EEG.20.033	Bachelorarbeit	PM	-	-	12	BA 50	ja/ja	
Summe:					93	180		

Anlage 1 zur Fachstudien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ - Studien- und Prüfungsplan

Erläuterungen:

Modulart (Abkürzungen):

PM = Pflichtmodul

Prüfungen (Abkürzungen):

SCH n = Schriftliche Prüfungsleistung (Klausur) im Umfang von n Minuten

M n = Mündliche Prüfung im Umfang von ca. n Minuten

AHA n = Alternative Prüfungsleistung – Hausarbeit/Praxisbericht/Studienarbeit im Umfang von ca. n Seiten

AP = Weitere alternative Prüfungsleistung gem. § 6 Fachprüfungsordnung – Art und Umfang ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

Lehrformen (Abkürzungen):

V = Vorlesung

S = Seminar

SL = seminaristische Lehrveranstaltung \triangleq LV-Art „seminaristischer Unterricht“ gem. LVVO M-V

Ü = Übung

PRAX = Praxis

divers = alle Lehrformen sind möglich

Sem. = Semester

SWS = Semesterwochenstunden

Credits = Leistungspunkte (ECTS-Punkte), die in dem Modul bei erfolgreich bestandener Prüfungsleistung vergeben werden; 1 Credits \triangleq 30 Stunden Workload (studentischer Arbeitsaufwand)

od. = oder



Anlage 2 zur Fachstudienordnung für den
Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“

Modulbeschreibungen

1	EEG.20.017	Einführung in das Studium		
2	alternative Modulnummer	EE01, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Introduction to the study		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg		
5	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 1. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit im Umfang von ca.15 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	SOZ.20.G01.10	Einführung in das Studieren Vorlesung, 1 SWS LV mit SOZ zusammen		16 h
II	EEG.20.017.20	Einführung in die empirische Sozialforschung Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	EEG.20.017.30	Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Exzerpt, Lesetechniken) und Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit Übung, 4 SWS		64 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		188 h
			Gesamt:	300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<p>In diesem Modul wird in das Studieren der Kindheitspädagogik sowie in die Empirische Sozialforschung eingeführt.</p> <p>Es geht zum einen um Reflexion eigener biografischer Erfahrungen in Bezug auf Studienmotivation und -ziele, zum zweiten um den Erwerb von Studierfähigkeit, zum dritten um einen Einblick in die empirische Sozialforschung.</p> <p>In verschiedenen Veranstaltungsformaten sollen die Studierenden sowohl Arbeitstechniken erlernen als auch diese in Gruppen- oder Einzelarbeit ausprobieren, damit zugleich Verbindlichkeit lernen und die Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.</p> <p>Im Zusammenhang mit wissenschaftlichem Arbeiten geht um die Zusammenfassung, das Recherchieren und das Strukturieren von Texten oder angemessene Zitation, wie auch etwa um die Systematisierung komplexer Inhalte, was am Beispiel der Kindheitspädagogik anhand verschiedener Vorschläge eingehend thematisiert wird sowie um das Entwerfen und Schreiben von wissenschaftlichen Texten und Reflexion wissenschaftlicher Standards.</p>		

Die Studierenden lernen die Grundlagen wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Präsentierens kennen. Dazu werden die Studierenden in die Bibliothek eingeführt und lernen digitalen Möglichkeiten der Literaturrecherche, -verwaltung und Prüfung schriftlicher Ausarbeitungen auf Übernahmen kennen. Neben den Regeln wissenschaftlichen Schreibens stehen Techniken der Gedankenstrukturierung und Präsentationsformen im Mittelpunkt. Dies geschieht als Lehrveranstaltung in Form von E-Learning-Einheiten, die in Übungen vertieft werden. Das Lernen soll – neben der Vorlesung - vor allem in sich weitgehend selbst strukturierenden Gruppen erfolgen, die sich Unterstützung durch Lehrende in der Art einer Lernwerkstatt holen können.

Weiterhin werden innerhalb dieses Moduls die beruflichen Vorstellungen sowie die individuell thematischen/biografischen Zugänge zum aufgenommenen Studium der Sozialen Arbeit reflektiert und vor einem fachwissenschaftlichen Kontext diskutiert. Die Alltagstheorien der Studierenden werden herausgearbeitet und mit wissenschaftlichen Theorien konfrontiert, Interessen werden strukturiert und die Studierenden sind gefordert, eigene Fragestellungen an die Soziale Arbeit zu formulieren.

Darüber hinaus lernen die Studierenden die Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschung und ihrer Praxis in der Kindheitspädagogik kennen.

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- ihre eigene Studienmotivation und Studienziele zu reflektieren. Sie können eigene Interessen formulieren und in Recherche- und Analysetätigkeiten übersetzen und diese ausführen.
- unterschiedliche Formen der Wissenspräsentation zu wählen und haben Erfahrung in der mündlichen und schriftlichen Darstellung von eigenen Erarbeitungen.
- zwischen schulischem Lernen und Studieren zu differenzieren und fühlen sich aufgefordert, eine individuell auf die eigenen Fähigkeiten zugeschnittene, zugleich mit den Ansprüchen eines Studiums verknüpfte Studierpraxis zu entwickeln.
- die konstruktive Wirkung kollegialen Austausch, der Diskussion verschiedener Perspektiven zur Erarbeitung von Wissen reflexiv und fachbezogen zu nutzen.
- Kompetenz zur Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen und deren Umsetzung in wissenschaftlichen Arbeiten
- theoretisches und praktisches Verständnis Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung für kindheitspädagogische Forschung und Praxis
- Analyse-, Darstellungs- und Argumentationsfähigkeit der theoretischen Diskurse der Kindheitspädagogik und ihrer Konsequenzen für die Praxis
- die Differenzierungen in der Praxis der Kindheitspädagogik einerseits mit dem Studienangebot an der Hochschule Neubrandenburg in Verbindung zu setzen.
- angemessen Literaturrecherchen durchzuführen und Texte zu analysieren.
- Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens sicher anzuwenden.

17 Lehr-/Lernformen

Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten; Exkursionen

18 Literatur

Basisliteratur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

1	EEG.20.018	Grundlagen Bildung und Erziehung		
2	Modultitel (englisch)	EE 02, Version vom 17.04.2020 Basics of Early Education and upbringing		
3	Verantwortlichkeiten	Professur: Kindheitspädagogik		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 1. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 90 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.018.10	Theorie- und Berufsgeschichte der Kindheitspädagogik Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.018.20	Bildungspolitik und Bildungsbegriff Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	EEG.20.018.30	Theorien der Kindheitspädagogik Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV		Vor- und Nachbearbeitung inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung		204 h
			Gesamt:	300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Das Modul thematisiert historische Entwicklungen und Betrachtungen zur Geschichte der Bildung und Erziehung sowie der Berufsgeschichte. Dabei stehen aktuelle Trends und Entwicklungen gesellschaftlicher Entwicklungen im Kontext bildungspolitischer Bestrebungen und Entscheidungen im Zentrum der Inhalte. Wesentlich geht es u.a. darum nationale und internationale Strömungen anzubieten. Darüber hinaus werden den Studierenden unterschiedliche Bildungsbegriffe und deren Deutungen angeboten (historisch und aktuell), die Grundbegriffe Erziehung und Bedeutung im Kontext des Aufwachsens junger Kinder komplettieren den Diskurs in der frühen Kindheit. Die hohe Bedeutung des Anfängergeistes, der Bildung als ästhetische Bildung, der Entwicklung einer Kultur des Lernens werden besonders hervorgehoben und bearbeitet. Bildungsprogramme in ihrer Bedeutung, Aufbau, Inhalt, Struktur, insbesondere in ihrer Resonanz bzgl. einer Professionalisierungsdebatte werden vorgestellt und diskutiert. Im Modul werden Modelle und Konzepte in ihrer Vielfalt institutioneller Angebote dargeboten, diskutiert und im Kontext aktueller Entwicklungen bewertet.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftlich fundierte Grundlagenkenntnisse aus anderen Bezugswissenschaften heraus zu filtern und sich wesentliche Kenntnisse über die historische 		

und aktuelle Entwicklung des Berufsfeldes der Kindheitspädagogik anzueignen,

- Bedeutsames Wissen über Zusammenhänge gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Wirkungen auf bildungspolitische Entscheidungen sich eigenverantwortlich anzueignen,
- Allgemeingültige Kenntnisse zur Bedeutung frühkindlicher Betreuung, Bildung, Erziehung zu erkennen, diese zu deuten und zu interpretieren,
- Wissen über die institutionellen Möglichkeiten für das Aufwachsen junger Kinder darzustellen und zur Diskussion zu stellen und entwickeln weiterführende Gedanken und Ideen institutioneller Betreuungsangebote für Kinder,
- Inhalte der Bildungsprogramme zu analysieren, kritisch zu bewerten, unter Beachtung weiterführender Erkenntnisse fortzuschreiben, eigene Ideen und Wissensselemente souverän einzubringen.

¹⁷ Lehr-/Lernformen

Seminaristische Lehre (Lehrvortrag/Impulsvortrag, Diskussion), Problemorientiertes Lernen (POL), Exkursion

¹⁸ Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

1	EEG.20.019	Rechtliche, psychologische und soziologische Grundlagen		
2	alternative Modulnummer	EE03, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Legal, psychological and sociological bases		
4	Verantwortlichkeiten	Frau Prof.n Dr.n Britta Tammen		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 1. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 90 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	SOZ.20.G04.10	Einführung in das Recht Vorlesung, 1 SWS LV zusammen mit SOZ		16 h
II	EEG.20.019.20	Einführung in das Familienrecht und das Kinder- und Jugendhilferecht Seminaristische Lehrveranstaltung, 1 SWS		16 h
III	EEG.20.019.30	Einführung in die psychologischen Perspektiven auf Entwicklung und Lebenslauf von Kindern Vorlesung, 2 SWS		32 h
IV	SOZ.20.G05.10	Einführung in die soziologischen Perspektiven Vorlesung, 2 SWS LV zusammen mit SOZ		32 h
V		Vor- und Nachbearbeitung inkl. Prüfungsvorbereitung und Prüfung		204 h
			Gesamt:	300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	In diesem Modul werden rechtliche, psychologische und soziologische Basiskenntnisse vermittelt. Neben allgemeinen rechtlichen Grundlagen werden die familienrechtlichen Regelungen insbesondere zur Abstammung, zu elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht sowie darauf aufbauend Grundzüge des Kinder- und Jugendhilferechts vermittelt. Weiterhin werden grundlegende entwicklungspsychologische Theorien und ihre Relevanz für die Kindheitspädagogik gelehrt sowie bindungstheoretische Forschungsergebnisse sowie deren Konsequenzen für das pädagogische Handeln behandelt. Darüber hinaus werden in dem Modul soziologische Theorien und deren Vertreter, die Einführung in soziologisches Denken und Sozialisationsprozesse thematisiert.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,		

Rechtsnormen auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden. Dabei kennen sie Grundlagen der Rechtbeziehungen zwischen Kindern, Eltern und Staat und können sie im Rahmen der pädagogischen Arbeit berücksichtigen. Weiter sollen sie entwicklungspsychologische und soziologische Theorien kennen und in ihrer Bedeutung für das pädagogische Handeln einordnen können.

¹⁷ Lehr-/Lernformen

Arbeit in Kleingruppen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Recherche, Literaturstudium, onlinegestütztes Selbststudium, Exkursion

¹⁸ Literatur

Basisliteratur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

1	EEG.20.020	Sozialisation – Lernen – Bildung		
	alternative Modulnummer	EE04, Version vom 17.04.2020		
2	Modultitel (englisch)	Socialisation (social learning), Learning and Education		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Kindheitspädagogik		
4	Credits	15		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 2. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP	Präsentation im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.020.10	Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.020.20	Beobachtung und Dokumentation Übung, 2 SWS		32 h
III	EEG.20.020.30	Aspekte von Lernen und Didaktik in der Kindheitspädagogik Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV	EEG.20.020.40	Kindheitspädagogik im internationalen Vergleich, Praxis in der kindheitspädagogischen Forschung Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
V	EEG.20.020.50	Einführung in die Videografie Übung, 2 SWS		32 h
VI		Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung		290 h
			Gesamt:	450 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<p>Das Modul thematisiert entscheidende Querschnittsthemen der Kindheitspädagogik und sensibilisiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtungen von Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Kindern, • Verschiedene Beobachtungsinstrumente und deren Widerspiegelung in den individuellen Bildungsbüchern (Portfolios) der Kinder, • Videografie/ Videoanalyse als eine Möglichkeit Lernkulturen von Kindern zu verstehen. <p>Es werden verschiedene Methoden der qualitativen Sozialforschung vorgestellt und diskutiert sowie relevante Forschungsfragen im Praxisfeld entwickelt. Den Studierenden wird eine Vielfalt von Konzepten im internationalen Vergleich und</p>		

Möglichkeiten der Adaption in Deutschland angeboten und der Diskurs dazu angeregt. Sie hören unterschiedliche Zugänge von didaktischen Überlegungen, verknüpfen diese mit Grundlagenwissen der Kindheitspädagogik und diskutieren die hohe Bedeutung der Alltagsgestaltung in Institutionen.

Im Modul sind Übungsveranstaltungen integriert, die den Studierenden Möglichkeiten des eigenen Anwendens, Ausprobierens sowie der Reflexion sichern. Sie nutzen dabei eigene Wahrnehmungen des Praxisalltags als Ausgangspunkt, um in Verstehensprozesse zu kommen. Sie entwickeln erste weiterführende Ideen, um die individuelle Entwicklung des Kindes sowie der Kindergruppe zu sichern.

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- Verschiedene Beobachtungsverfahren aufzulisten, diese mit Landesgesetzen in Verbindung zu setzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vorgehen/Einsatz der Verfahren zu erkennen und entsprechend zu beschreiben,
- Sie beschreiben und vergleichen unterschiedliche didaktische Konzepte und Prinzipien, grenzen diese klar gegenüber der Grundschuldidaktik ab,
- Kenntnisse über Modelle und Konzepte im internationalen Vergleich zu nennen, zu sichten und zu bewerten. Als Grundlage nutzen sie Analysekriterien. Setzen sich damit kritisch auseinander, erarbeiten sich dazu eigene Positionen und beachten grundsätzlich den gesellschaftlichen Kontext. Sie stellen erste gesetzliche Grundlagen fachlichen Schwerpunkten gegenüber, erkennen Widersprüche und entwickeln erste Lösungsansätze für die pädagogische Prozessgestaltung.
- Sie sind in der Lage konkrete Forschungsfragen aus dem Praxisfeld zu formulieren, verschiedene Methoden der qualitativen Sozialforschung anzuwenden und mit den Forschungsergebnissen momentane Praxis zu bereichern.

17 Lehr-/Lernformen

Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten; Exkursion

18 Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben

1	EEG.20.021	Biografie und Profession		
2	alternative Modulnummer	EE05, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Biography and Profession		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 2. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Alle Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen			
I	EEG.20.021.10	Professionstheorie Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.021.20	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	EEG.20.021.30	Berufliche Identität und Professionsethik Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		204 h
				Gesamt: 300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Professionstheorien, • Modelle der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Zusammenarbeit mit heterogenen Elterngruppen und Bezugspersonen, • Methoden der Biographiearbeit, • Pädagogische, psychologische Grundlagen der Selbstwertkonstruktion und der Selbst- und Fremdzuschreibungsprozesse, • Theorien der Identität, Methoden der Selbstreflexion, • Auseinandersetzung mit dem Berufsbild der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen/der Erzieherinnen und Erzieher, professionsethische Zugänge, • Vorbereitung auf das Modul 06 (Praxisstudium) 		
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ausgewählte Professionstheorien und ethische Fragestellungen auf die Kindheitspädagogik anwenden, • sind in der Lage das eigene berufliche Selbstverständnis zu reflektieren, • sind in der Lage biographische Methoden in der Fallarbeit und in professionellen Kontexten anzuwenden, • haben Kenntnisse über unterschiedlicher Selbstwerttheorien und die Fähigkeit, diese in der pädagogischen Arbeit mit Kindern zu berücksichtigen, ethische 		

Fragestellungen, praktische Anwendungen ethischer Fallbearbeitungsmethoden verstehen und umsetzen können,

- haben Kenntnisse über die Entwicklung der Profession der Kindheitspädagogik und den aktuellen berufspolitischen Diskussionen sowie die Fähigkeit zur Einordnung dieser Diskussionen in den kindheitspädagogischen Diskurs,
- haben Kenntnisse über Diskurse und Studien zur Zusammenarbeit mit Eltern in der Kita und Schule,
- kennen Lösungsansätze in herausfordernden Interaktionen mit Eltern,
- entwickeln einen forschenden Habitus in der Praxis,
- entwickeln Verständnis für die eigenen biographischen Zusammenhänge sowie der eigenen Berufswahl im gesellschaftlichen Kontext,
- ziehen Konsequenzen aus der Selbstreflexion auf das berufliche Handeln,
- verstehen, dass die eigene Perspektive begrenzt ist und die Perspektiven von Anderen dialogisch die eigenen Perspektiven erweitern,
- entwickeln Kooperations- und Empathiefähigkeit in sensiblen Selbstreflexionsprozessen,
- erweitern Lösungskompetenz durch gemeinsame Fallbearbeitungen.

¹⁷ Lehr-/Lernformen

Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten; Exkursion

¹⁸ Literatur

Basisliteratur, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

1	EEG.20.022	Praxisstudium I		
2	alternative Modulnummer	EE06, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	supervised internship		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg		
4	Credits	5		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 2. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	Praktikumsvertrag		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
10	Prüfungsleistung	I	Anerkennung des Praktikums gem. Praktikumsordnung durch die Praxiskoordinationsstelle und	
			Voraussetzungen:	
			- Nachweis der 10 Tage Praktikum (ein Tag wöchentlich) in einer anerkannten Praxisstelle,	
			- Nachweis über die Teilnahme an der Praxisreflexion (Teilnahmebescheinigung der Praxisstelle), Anwesenheitspflicht	
			- Nachweis über die Teilnahme an der LV „Vorbereitung auf das Praktikum“, Anwesenheitspflicht	
		II	AP Studientagebuch im Umfang von ca. 10 Seiten und	
		III	AHA Praxisbericht im Umfang von ca. 15 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.022.10	Kurzzeitpraktikum zehn Wochen (ein Tag pro Woche) originär in einer Kindertageseinrichtung sowie in weiteren Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik gemäß § 4 PraxisO		80 h
II	EEG.20.022.20	Praxisbegleitung/Reflexion durch das Praxisbüro Übung, 1SWS		16 h
III	EEG.20.022.30	Vorbereitung auf das Praktikum Übung, 2 SWS Blockveranstaltung		32 h
IV				-
V		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		22 h
		Gesamt:		150 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Die Studierenden werden in diesem ersten Praktikum als Beobachterinnen und Beobachter mit dem Handlungsfeld der Kindheitspädagogik vertraut. Die Tätigkeit findet im Bereich von institutionellen Bildungs-Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder von 0-12 Jahren statt und wird durch themenspezifische Seminare an der HS vorbereitet und begleitet.		

Die Praxisaufgaben und Reflexionen werden inhaltlich an zwei Lehrveranstaltungen der Module EE04 (Beobachtung u. Dokumentation) und EE05 (Berufliche Identität) gebunden. Es geht hier vor allem um die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses, dies ist den genannten Modulen inhärent, z.B. wie: Kind als Akteur seiner Bildungsprozesse und die damit verbundene Rolle des pädagogischen Personals, um biografisches Geworden sein (Motivation zum Beruf/Studium), Abgrenzung zur Ausbildung, Mütterlichkeit als Beruf und andere "Berufsfallen" (die als Studieninhalte in den jeweiligen Modulbeschreibungen zu finden sind und auch sich die damit verbundenen Qualifikationsziele und Inhalte werden dort beschrieben). In diesen Lehrveranstaltungen werden die Hürden der AspirantInnen Beachtung und Reflexion finden.

16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich selbstständig in ein Arbeitsfeld und eine Organisation der Kindheitspädagogik einzuarbeiten, • professionelle Beziehungen mit allen am Bildungsprozess Beteiligten zu gestalten, • Praxissituationen unter der Zuhilfenahme von Theorie neu zu verstehen und ihre theoretischen Kenntnisse zu überprüfen, • verschiedene professionelle Methoden der Beobachtung und Dokumentation auf der Grundlage entwicklungs- und beziehungsorientierter Theorien anzuwenden, • ihr eigenes Handeln inklusive ihrer eigenen Anteile am Interaktionsprozess mit den Kindern, Eltern und im Team wahrzunehmen, • sich mit beruflichen Rollenträgerinnen und Rollenträgern auseinanderzusetzen.
17	Lehr-/Lernformen	Praktikum, Übung, Gruppenarbeit, Exkursion
18	Literatur	Basisliteratur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

1	EEG.20.023	Gestaltung von Bildungsprozessen I		
	alternative Modulnummer	EE07, Version vom 17.04.2020		
2	Modultitel (englisch)	Foundations of educational processes I		
3	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 3. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten oder	
		AP	Präsentation im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
		Es kann zwischen den beiden Prüfungsleistungen gewählt werden.		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.023.10	Entwicklungsförderliche Bildungsprozesse Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.023.20	Sprache und Literacy Seminaristische Lehrveranstaltung, 4 SWS		64 h
	Die Studierenden wählen eine Wahlpflichtveranstaltung:			
III	EEG.20.023.30	Mathematische Konstruktionen und Naturwissenschaften Übung, 2 SWS		32 h
IV	EEG.20.023.40	Soziokulturelles und religiöses Lernen Übung, 2 SWS		
V	EEG.20.023.50	Natur- und Umweltpädagogik (Wildwurzel) Übung: 2 SWS		
VI		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		172 h
		Gesamt:		300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> zentrale Dimensionen von pädagogischen Ansätzen: Bild vom Kind/ Menschenbild, Rolle der Pädagogin/ des Pädagogen; Material, Raum, Zeit; Gestaltung von Lernumgebungen, didaktische Konzeptionen mit Blick auf ihre Relevanz für heterogene Lerngruppen, empirische Erkenntnisse über frühe bildungsbereichsspezifische Kompetenzen von Kindern, Unterschiede didaktischer Konzeptionen für Elementarbildung und schulische Bildung, 		

- Schriftspracherwerb und Sprachfördermöglichkeiten in der pädagogischen Praxis,
- Methoden der Förderung von Literacy-Kompetenzen und der alltagsintegrierten Kommunikation,
- Mathematik in den Bildungsplänen des Elementarbereichs und der Grundschule,
- soziokulturelle, moralische und religiöse Bildungsprozesse,
- Wald als Bildungsort,
- natur- und umweltpädagogische Konzepte,
- heimische Baum- und Staucharten sowie Tierarten.

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden

- können Lernanlässe gestalten, die das Denken und Handeln der Kinder individuell anregen und fördern sowie Veränderungsprozesse und Entwicklungsdynamiken einschätzen,
- können defizit- und ressourcenorientierte pädagogische Konzepte und Ansätze analysieren und unterscheiden,
- sind in der Lage zur selbständigen Planung, Durchführung und Reflexion von Lerngelegenheiten für Kinder unter Berücksichtigung der den Kindern eigenen Zugangsweisen, Möglichkeiten und Interessen,
- kennen die Grundlagen der Sprachförderung und die Bedeutung der Sprachförderkompetenz,
- haben Wissen über theoretische Grundlagen hinsichtlich der für den Elementar- und Primarbereich zentralen literarischen und mathematischen Bereiche und kennen aktuelle fachdidaktische Ansätze,
- erkennen mathematische Erfahrungen in den Alltagsaktivitäten und im Spiel der Kinder,
- kennen Evaluationsstudien und Sprachstanderfassungsinstrumente und können diese kritisch einordnen,
- können Fragestellungen aus dem Studium im Bereich der Elementardidaktik/Literacy/ Numeracy auf die Praxis übertragen,
- haben Kenntnisse zur soziokulturellen, emotionalen Entwicklung sowie zur Entwicklung von Moralvorstellungen und Religiosität bei Kindern,
- haben grundlegendes Wissen zum Ökosystem Wald,
- sind in der Lage waldpädagogische Aktivitäten zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren.

17 Lehr-/Lernformen

Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit; Exkursion

18 Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

1	EEG.20.024	Gestaltung von Bildungsprozessen II		
	alternative Modulnummer	EE08, Version vom 17.04.2020		
2	Modultitel (englisch)	Development of educational processes II		
3	Verantwortlichkeiten	Professur Kindheitspädagogik		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 3. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA AP	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten; oder Präsentation im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
			Die Prüferin/der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bekannt.	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.024.10	Spiel Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.024.20	Bewegung und Körper Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
	Die Studierenden müssen eines der folgenden vier Wahlpflichtveranstaltungen wählen:			32 h
III	EEG.20.024.30	Medien und digitale Bildung Übung, 2 SWS		
IV	EEG.20.024.40	Kunst Übung, 2 SWS		
V	EEG.20.024.50	Theater Übung, 2 SWS		
VI	EEG.20.024.60	Musik Übung, 2 SWS		
VII		Eigenständige Vor- und Nachbereitung		204 h
				Gesamt: 300 h
13	Lehrende/r	Professur Kindheitspädagogik Prof. Dr. habil. M. Tischer		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Das Modul thematisiert theoretische Aspekte der Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen junger Kinder, in der Verknüpfung mit bereits vermittelten Inhalten. Es werden insbesondere neue/andere Akzente und deren Bedeutung hervorgehoben:		

- Spieltheoretische Ansätze im Kontext historischer und aktueller Betrachtungen und deren Gestaltung in pädagogischen Prozessen institutioneller Betreuung,
- Bildungsbereiche und ihre Bedeutung in der Alltagsgestaltung mit jungen Kindern, fachtheoretische Grundlagen ausgewählter Bildungsbereiche, wie z.B. Körper und Bewegung, Medien und digitale Bildung, Kunst, Theater und Musik,
- In diesem Modul geht es insbesondere um die hohe Bedeutung der Alltagsgestaltung. Die Studierenden werden dahingehend unterstützt, eine professionelle Haltung zu entwickeln, die u.a. den eigenständigen Bildungsauftrag öffentlicher Institutionen unterstreicht, das Andere im Kontext beruflicher Einsichten betont.

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- die in den Bildungsprogrammen der Bundesländer formulierten Bildungsbereiche zu klassifizieren, zu erklären sowie zu interpretieren und erste Ergänzungen zu formulieren,
- Spieltheorien zu nennen, zu erläutern und in den aktuellen bildungspolitischen Diskurs zu verorten, auf der Basis erworbener Erkenntnisse zum Spiel, eine eigene Position zu formulieren und didaktische Überlegungen für die Alltagsgestaltung zu entwerfen,
- Auf der Grundlage von Situationsbeschreibungen aus der Praxis den momentanen „Praxiszustand“ zu formulieren und zu bewerten sowie erste Lösungsansätze vorzustellen, mit dem Ziel: Das Spiel in seiner Bedeutung angemessen zu beschreiben,
- Eigene biografische Erfahrungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Bildungsbereichen zu reflektieren, zu verstehen und auf dieser Basis eigene Entwicklungsaufgaben zu formulieren (z.B. Zugang zu komplexer Musik, u.a. Klassik oder andere Spielinhalten akzeptieren, anzuregen),
- Durch eigenes Erleben, Üben und Gestalten einen anderen Zugang zu den Bildungsbereichen zu konstruieren, z.B. der Initiierung eigener Projektideen und deren Vorstellung in der Gruppe,
- Selbsterfahrungen sammeln, im Kontext von eigenem Humor, eigenem Spaß und eigener Freude, Wahrnehmungen von eigenen Stärken bzw. Grenzen im Handeln und dem konstruktiven Umgehen damit.

17 Lehr-/Lernformen

Projektarbeit, Präsentationen, Gruppenarbeit, Exkursion

18 Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

1	EEG.20.025	Vorbereitung auf Praxisstudium		
2	alternative Modulnummer	EE09, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Preparation of Internship		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Britta Tammen		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 3. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 90 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.025.10	Vorbereitung auf das Praxissemester Übung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.025.20	Kinderschutz Seminar, 2 SWS		32 h
III	EEG.20.025.30	Fürsorge und Aufsichtspflichten Seminar, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungsleistung		204 h
				Gesamt: 300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Das Modul bietet eine Vorbereitung auf das sich im folgenden Semester anschließende Praktikum. Im Mittelpunkt der Vorbereitung auf das Praxissemester werden die Studierenden mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und deren praktischer Umsetzung vertraut gemacht. Sie setzen sich mit den komplexen allgemeinen und berufsspezifischen Anforderungen einer pädagogischen Fachkraft auseinander. Das Modul bereitet die Studierende auf eigene angeleitete Tätigkeiten in einem Handlungsfeld der Kindheitspädagogik vor. Mit den Themen Fürsorge- und Aufsichtspflichten und Kinderschutz werden rechtliche Themen behandelt, die von besonderer Bedeutung für die Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen sind. Hier werden maßgebliche Kriterien für Art und Umfang der Beaufsichtigung von Kindern und mögliche Folgen einer unzureichenden Beaufsichtigung erarbeitet. Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung werden betrachtet. Interventionsmöglichkeiten sowohl seitens der Kindertageseinrichtung als auch seitens staatlicher Stellen werden kennengelernt.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> sich selbständig in ein Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik einzuarbeiten, Praxissituationen unter Zuhilfenahme von Theorie neu zu verstehen und ihre theoretischen Kenntnisse zu überprüfen, 		

- verschiedene professionelle Methoden der Beobachtung und Dokumentation auf der Grundlage entwicklungs- und beziehungsorientierter Theorien anzuwenden,
- ihr eigenes Handeln inklusive ihrer eigenen Anteile am Interaktionsprozessen mit Kindern- Eltern und dem Team zu reflektieren,
- Die Studierenden sind in diesem Zusammenhang auch in der Lage, ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und –pflichten zu erkennen und adäquat in konkreten Situationen zu handeln. Sie können dabei die Rechtslage auf der Grundlage ihrer pädagogischen Kenntnisse einschätzen und ihre Handlungsweise entsprechend begründen. Bei der Wahrnehmung von Indikatoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung kennen sie die notwendigen Handlungsschritte und KooperationspartnerInnen.

¹⁷ Lehr-/Lernforme

Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit; Exkursion

¹⁸ Literatur

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

1	EEG.20.026	Praxisstudium II		
2	alternative Modulnummer	EE10, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Supervised internship II		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg		
4	Credits	30		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 4. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	Praktikumsvertrag		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I	Anerkennung des Praktikums gem. Praktikumsordnung durch die Praxiskoordinationsstelle; und Voraussetzungen: - Nachweis über ein Praktikum (16 Wochen) in einer anerkannten Praxisstelle - Praktikumszeugnis - Nachweis über die Teilnahme an der Praxisreflexion (Teilnahmebescheinigung der Praxisstelle), Anwesenheitspflicht - Nachweis über Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Biografisches Arbeiten als Basis für die Entwicklung beruflicher Identität“, Anwesenheitspflicht	
		II	AHA Praxisbericht im Umfang von ca. 15 Seiten; und	
		III	AP Praxiskolloquium im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
	I	EEG.20.026.10	Praktikum 16 Wochen originär in einer Kindertageseinrichtung sowie in weiteren Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik gemäß § 4 ProO	512 h
	II	EEG.20.026.20	Wöchentliche Begleitung/Reflexion der Praktika durch die Praxisbegleitung Übung 2 SWS	32 h
	III	EEG.20.026.30	Biographisches Arbeiten als Basis für die Entwicklung beruflicher Identität Seminar 2 SWS	32 h
	IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung	324 h
				Gesamt: 900 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Im Mittelpunkt des Moduls steht das Kennenlernen, Erproben und Reflektieren des professionellen pädagogischen Handelns durch einen differenzierten Praxis-The-		

orie-Lernprozess unter Berücksichtigung des Konzepts der Vielfalt. Die mehrwöchige zusammenhängende Tätigkeit findet im Bereich von institutionellen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 12 Jahren statt und wird durch themenspezifische Seminare an der HS begleitet. Im Rahmen dieser Praktika lernen die Studentinnen und Studenten Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik sowie unterschiedliche pädagogische Konzepte und ihre praktische Umsetzung kennen. Sie setzen sich mit den komplexen allgemeinen und berufsspezifischen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte auseinander und erfassen und reflektieren das Berufsbild der Kindheitspädagogin bzw. des Kindheitspädagogen.

In diesem Modul soll neben der Weiterentwicklung der fachbezogenen Praxisexpertise (Praktikum) die Sozialisierung der Studierenden in die Modi der Selbstreflexion und des Theorie-Praxis-Theorettransfer ausgebildet werden. Das Praktikum wird von der Hochschule Neubrandenburg gemäß der Praktikumsordnung (konkreter Verweis auf das Dokument) inhaltlich bestimmt, begleitet und geprüft. Während des begleiteten Praktikums sollen die Studierenden:

- eigene angeleitete und begleitete Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen sowie in weiteren Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik vollziehen,
- an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen teilnehmen,
- durch einen einschlägig qualifizierten Anleiter*innen (Fachkräfte s. Praktikumsordnung) begleitet werden,
- einen Praxisbericht und Praxiskolloquium als Prüfungsleistung.

In der Praxisbegleitung werden die Studierenden über angeleitete Reflexionen sukzessive in Selbstreflexionsprozesse geführt. Die Selbstreflexionsprozesse sollen den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre bisherigen Handlungsweisen in der Praxis gemeinsam mit der Gruppe zu überdenken. Auf der Grundlage dieser Selbstreflexionen sollen sie in die Lage versetzt werden, alternative Handlungsweisen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Praxisbegleitung konkretisiert außerdem die bisherigen Ausbildungsinhalte an den Praxiserfahrungen der Studierenden in einem begleiteten Praxis-Theorie-Praxistransfer. In diesem werden die bisher gelernte Inhalte auf Praxissituationen des Praktikums bezogen und unter Zuhilfenahme der Theorie werden diese dann reformuliert und neu verstanden. Die Praxisbegleitung hat darüber hinaus den Charakter einer kollegialen Beratung. Diese wird ausgebildet, damit es ihnen später als professionelles Instrument in der Praxis zur Verfügung steht.

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- sich selbstständig in ein Arbeitsfeld und eine Organisation der Kindheitspädagogik einzuarbeiten,
- professionelle Beziehungen mit allen am Bildungsprozess Beteiligten zu gestalten,
- angewandte Fragen professionellen Handelns in frühpädagogischen Arbeitsfeldern unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungs- und Beziehungsgestaltung im Rahmen der Erwachsenen-Kind- und Kind-Kind-Interaktion zu beantworten,
- Praxissituationen unter der Zuhilfenahme von Theorie neu zu verstehen und ihre theoretischen Kenntnisse zu überprüfen,
- verschiedene professionelle Methoden der Beobachtung und Dokumentation auf der Grundlage entwicklungs- und beziehungsorientierter Theorien anzuwenden,
- ihre vertieften Fähigkeiten in der Planung, Umsetzung, Reflexion und Evaluation in der Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsangeboten zu zeigen,
- ihr eigenes Handeln inklusive ihrer eigenen Anteile am Interaktionsprozess mit den Kindern, Eltern und im Team wahrzunehmen, zu reflektieren und zu verändern,
- sich mit beruflichen Rollenträgerinnen und Rollenträgern zu identifizieren bzw. auseinanderzusetzen,
- das Berufsbildes der Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagogen und deren komplexen allgemeinen und berufsspezifischen Anforderungen zu erfassen.

17 Lehr-/Lernformen

Kurse mit praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, Exkursion

18 Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben

1	EEG.20.027	Entwicklungsfördernde Prozesse in komplexen Zusammenhängen		
2	alternative Modulnummer	EE11, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Development-promoting processes in complex contexts		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 5. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP	Präsentation im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.027.10	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Kita als Akteur im Sozialen Raum Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.027.20	Kooperation mit der Grundschule/Gestaltung von Übergängen Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	EEG.20.027.30	Kooperation mit Eltern und anderen erziehungsberechtigten Personen Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung		204 h
		Gesamt:		300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Sozialraumanalyse, • Netzwerktheorien und Netzwerkmodelle für Kindertageseinrichtungen und Schulen, • Grundlagen der Gruppendynamik in Teams, • Lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsmodelle für die Arbeit mit Eltern und anderen erziehungsberechtigten Personen, • Theorie- und Praxismodelle der Gestaltung von Übergängen. 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Lebenswelt-, Sozialraum- und Netzwerktheorien zu benennen und zu kontrastieren, 		

- sie können sozialräumliche und netzwerkorientierte Ansätze entwickeln und anwenden,
- können Transitionsmodelle beschreiben, vergleichen und in der Praxis identifizieren,
- können mit Transitionsprozessen verbundene Herausforderungen im pädagogischen Alltag sensitiv aufnehmen,
- können Sozialräume und Netzwerke von Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihren Herausforderungen und Potentialen multiperspektivisch beschreiben,
- Wissen in Transitionsprozessen reorganisieren und forschende Perspektiven und Handlungen entwickeln,
- können Praxiserfahrungen und Schlussfolgerungen für die Erweiterung der persönlichen und institutionellen Handlungsspielräume reflektieren,
- können „systemfremdes“ Wissen anderer Institutionen identifizieren, dieses ggf. integrieren und interdisziplinär agieren,
- können systemübergreifende Kontakte herstellen und Kooperations- und Gesprächsbereitschaft zwischen Systemen entwickeln,
- können Kooperationen mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Personen sowie mit unterschiedlichen Systemen und Teilsystemen von Kindertageseinrichtungen und Schulen organisieren/ reorganisieren,
- können heterogene Interessen der Kinder fokussieren und Kinder in Netzwerke und Sozialräume der Kindertageseinrichtungen und Schulen integrieren,
- können Interessen darstellen und Interessendifferenzen zwischen System und Teilsystemen moderieren.

17 Lehr-/Lernformen

Arbeit in Kleingruppen, Exkursion, Gruppenarbeit

18 Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

1	EEG.20.028	Förderung der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern		
2	alternative Modulnummer	EE12, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Foster the personalities of the children		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg		
4	Credits	10		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 5. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP	Präsentation im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.028.10	Resilienz im Kontext des Aufwachsens von Kindern Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.028.20	Pädagogische Konzepte der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	EEG.20.028.30	Konstruktivistische und dekonstruktivistische Theorien und Methoden Seminaristische Lehrveranstaltung 2 SWS		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung		204 h
		Gesamt:		300 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<p>Das Modul thematisiert ausgewählte Inhalte, die u.a. Querschnittsthemen bzgl. der Förderung von Kindern in öffentlichen Institutionen darstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Resilienz als die Fähigkeit des Menschen, u.a. auf sozial vermittelte Ressourcen zurück zu greifen und die hohe Bedeutung, weil wichtiger Schutzfaktor für Kinder, Kritische Auseinandersetzung mit dem Resilienzkonzept und Entwicklung von alltagsspezifischen Möglichkeiten in öffentlichen Institutionen, Vorstellen und Diskurs neuerer Forschungen zum Thema, Aufzeigen didaktischer Überlegungen im Alltagskontext; • Historische und aktuelle Pädagogische Konzepte und deren Relevanz in der heutigen institutionellen Debatte, Bildungsprogramme national und international und deren Überprüfung bzgl. pädagogischer, soziologischer sowie psychologischer Dimensionen; • Vertiefende Erkenntnisse von Lerntheorien, insbesondere konstruktivistischer Theorien und Methoden, im Zusammenspiel mit dekonstruktivistischen Sichtweisen 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,		

- Resilienz im Zusammenhang mit Risiko- und Schutzfaktoren zu beschreiben, Präventionsprogramme darzustellen und zu diskutieren;
- Das Thema in die gesamtgesellschaftliche Debatte einzuordnen, sich kritisch damit auseinanderzusetzen und erste pädagogische Konsequenzen daraus zu ziehen, wie z.B. Raumkonzepte sowie Portfolioarbeit dahingehend zu gestalten und zu nutzen, Kinder zu stärken;
- Verschiedene Pädagogische Konzepte zu erklären, diese zu interpretieren und in ihrer Verschiedenheit sowie Gemeinsamkeit zu erkennen und in heutige Entwicklung einzubetten;
- Bildungsprogramme als Basis anzuerkennen, um allgemeine Persönlichkeitsentwicklungen der Kinder zu sichern und sowohl die individuelle Förderung als auch die Förderung der Gruppe zu garantieren;
- Konstruktivistische Theorien und Methoden zu beschreiben, auf der Erkenntnisbasis forschungsrelevante Fragestellungen zu entwickeln, diese auswählend in der Praxis anzuwenden und den persönlichen Erkenntnisgewinn vorzustellen, kritisch zu reflektieren und weiterführende Gedanken und Ideen zu entwickeln

¹⁷ Lehr-/Lernformen

Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit; Exkursion

¹⁸ Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

1	EEG.20.028	Praxisforschungsprojekt/Umgang mit sozialen Unterschieden und Benachteiligungen	
2	alternative Modulnummer	EE13, Version vom 17.04.2020	
3	Modultitel (englisch)	Practice Research Project/ Dealing With Social Differences And Injustice	
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Anke S. Kampmeier	
5	Credits	5	
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 5. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
<hr/>			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten
11	Prüfungsvorleistung	keine	
<hr/>			
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:		
I	EEG.20.028.10	Praxisforschungsprojekt Übung, 3 SWS	48 h
II	EEG.20.028.20	Pädagogik der Vielfalt Seminaristische Lehrveranstaltung, 1 SWS	16 h
III	EEG.20.028.30	Inklusion/Diversity Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS	32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung	54 h
		Gesamt:	150 h
<hr/>			
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches	
14	Unterrichtssprache	deutsch	
15	Inhalte	<p>Die Studierenden entwickeln eine Forschungsskizze. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf qualitativ-empirische Praxisforschung, dabei gehen sie auf eine Fragestellung, das Forschungsdesign und die Auswertungsmethodik ein.</p> <p>In diesem Modul wird exemplarisch in Themen und Konzepte im Kontext von sozialer Unterschiedlichkeit und Benachteiligung eingeführt und diese kritisch und mit Bezug auf kindheitspädagogisches Handeln reflektiert. Die Studierenden erarbeiten sich Sach- und Fachwissen im Kontext der Konstruktion von Verschiedenheit sowie im Kontext exemplarischer Verschiedenheitsdimensionen (z. B. Behinderung, Kultur, Nation, Alter, Position). Sie beschäftigen sich mit dem Paradigma „Inklusion“ und entwickeln Kompetenzen zum Erkennen von Unterschieden und Benachteiligungen sowie zum professionellen, kindheitspädagogischen Handeln (z. B. Pädagogik der Vielfalt, Diversity, Anti-Bias).</p>	
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben einen Überblick über die spezifische kindheitspädagogische Forschung. setzen sich mit den wissenschaftlichen Standards und Gütekriterien qualitativer und quantitativer empirischer Sozialforschung auseinander. reflektieren forschungsethische Fragestellungen. 	

- erlernen die Grundlagen, um eigene Untersuchungsdesigns entwickeln und begründen zu können und eine eigene qualitativ-empirische Praxisforschung zu konzeptualisieren (Forschungsskizze).

Die Studierenden sind in der Lage,

- die Konstruktion von Verschiedenheit kritisch zu reflektieren und auf ihre Praxis anzuwenden,
- individuelle und soziale Benachteiligungen voneinander abzugrenzen und aufeinander zu beziehen,
- Inklusion als Paradigma, Haltung, Ziel und Methode zu differenzieren und zu erläutern,
- ein Praxiskonzept auf kindheitspädagogische Praxis anzuwenden.

¹⁷ Lehr-/Lernformen

Seminaristische Lehrveranstaltung, Übung (moderierte Forschungswerkstätten, Durchführung eigener Forschungsprojekte, Gruppenarbeiten zur Erhebung und Auswertung empirischer Daten), Exkursion

¹⁸ Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

1	EEG.20.030	Praxisstudium III		
2	alternative Modulnummer	EE14, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Supervised internship III		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg		
4	Credits	5		
5	Verwendbarkeit	EEG Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 5. Semester		2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	Praktikumsvertrag		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I	Anerkennung des Praktikums gem. Praktikumsordnung durch die Praxiskoordinationsstelle, und	
			Voraussetzungen:	
			- Nachweis der 10 Tage Praktikum (ein Tag wöchentlich) in einer anerkannten Praxisstelle,	
			- Nachweis über die Teilnahme an der Praxisreflexion (Teilnahmebescheinigung der Praxisstelle)	
			- Nachweis über die Teilnahme an der LV „Vorbereitung auf das Praktikum“	
		II	AP Studientagebuch im Umfang von ca. 10 Seiten, und	
		III	AP Praxiskolloquium im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.030.10	Kurzpraktikum zehn Wochen (ein Tag wöchentlich) in Kindertageseinrichtungen sowie in weiteren Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik (siehe § 4 Praktikumsordnung)		80 h
II	EEG.20.030.20	Praxisbegleitung/Reflexion Übung in Kleingruppen, 1 SWS		16 h
III	EEG.20.030.30	Vorbereitung auf das Praktikum Übung, 2 SWS Blockveranstaltung		32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfung		22 h
			Gesamt:	150 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Im Mittelpunkt des Moduls steht das vertiefende Erproben und Reflektieren des professionellen pädagogischen Handelns durch einen differenzierten Praxis-Theorie-Lernprozess. Die Tätigkeit findet im Bereich von institutionellen Bildungs- Betreuung- und Erziehungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 12 Jahren statt und wird durch themenspezifische Seminare an der HS vorbereitet und begleitet. Im		

Rahmen dieser Praktika setzen sich die Studentinnen und Studenten differenziert mit dem Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik auseinander. In diesen Praktika beobachten und erfahren die Studierenden Antworten auf ihre individuellen Fragestellungen. Sie lernen dabei ihr theoretisch erworbenes Wissen in Bezug zur Praxis zu setzen. Die Studierenden entwickeln erste empirische Untersuchungen in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern.

Die Praxisaufgaben und Reflexionen werden inhaltlich an eine Lehrveranstaltung des Moduls EE13 (Praxisforschungsprojekt) gebunden. In der Praxisbegleitung werden die Studierenden über angeleitete Reflexionen vertiefend in Selbstreflexionsprozesse geführt. Die Selbstreflexionsprozesse sollen den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre bisherigen Handlungsweisen in der Praxis gemeinsam mit der Gruppe zu erweitern. Auf der Grundlage dieser Selbstreflexionen sollen sie in die Lage versetzt werden, alternative Handlungsweisen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Praxisbegleitung konkretisiert außerdem die bisherigen Ausbildungsinhalte an den Praxiserfahrungen der Studierenden in einem begleiteten Praxis-Theorie-Praxistransfer. In diesem werden die bisher gelernte Inhalte auf Praxissituationen des Praktikums bezogen und unter Zuhilfenahme der Theorie werden diese dann reformuliert und neu verstanden.

16 Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- sich selbstständig in ein Arbeitsfeld und eine Organisation der Kindheitspädagogik einzuarbeiten,
- professionelle Beziehungen mit allen am Bildungsprozess Beteiligten zu gestalten.
- angewandte Fragen professionellen Handelns in frühpädagogischen Arbeitsfeldern unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung- und Beziehungsgestaltung im Rahmen der Erwachsenen-Kind- und Kind-Kind-Interaktion zu beantworten.
- Praxissituationen unter der Zuhilfenahme von Theorie neu zu verstehen und ihre theoretischen Kenntnisse zu überprüfen.
- verschiedene professionelle Methoden der Beobachtung und Dokumentation auf der Grundlage entwicklungs- und beziehungsorientierter Theorien anzuwenden.
- eine eigene qualitativ-empirische Praxisforschung zu konzeptualisieren (Forschungsskizze).
- ihre vertieften Fähigkeiten in der Planung, Umsetzung, Reflexion und Evaluation in der Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsangeboten zu zeigen
- ihr eigenes Handeln inklusive ihrer eigenen Anteile am Interaktionsprozess mit den Kindern, Eltern und im Team wahrzunehmen, zu reflektieren und zu verändern.
- sich mit beruflichen Rollenträgerinnen und Rollenträgern zu identifizieren bzw. auseinanderzusetzen.
- das Berufsbildes der Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagogen und deren komplexen berufsspezifischen Anforderungen zu erfassen.

17 Lehr-/Lernformen

Praktikum, Gruppenarbeit, Übung, Exkursion

18 Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

1	EEG.20.031	Organisationstrukturen in Kindertagesstätten		
2	alternative Modulnummer	EE15, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Child Care Administration & Management		
4	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Susanne Dreas		
4	Credits	15		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 6. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 90 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierende belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	EEG.20.031.10	Management in Kita und Träger Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	EEG.20.031.20	Personalarbeit in der Kita Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	EEG.20.031.30	Konzeptentwicklung Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV	EEG.20.031.40	Rechtliche Grundlagen Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
		Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungsvorbereitung		322 h
		Gesamt:		450 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<p>Fachkräfte der Kindheitspädagogik sind Teil eines Teams, sie agieren innerhalb von Organisationsstrukturen und leisten Bildungs- und Betreuungsarbeit unter spezifischen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Dazu müssen sie grundlegende Zusammenhänge des Managements und Rechts verstehen und anwenden können.</p> <p>Das Modul bietet ökonomisches, organisationales und rechtliches Grundlagenwissen für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung, wie z. B. Teamführung, Personalentwicklung, Finanzierung, Dienst- und Projektplanung, Qualitätsmanagement, Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation. Es werden rechtliche Grundkenntnisse insbesondere in Bezug auf Trägerformen, Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung, arbeitsrechtliche Fragen sowie rechtliche Vorgaben für die Umsetzung des Förderauftrags erarbeitet.</p>		
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine eigene Konzeption zu erstellen. 		

- die wesentlichen Aufgaben des Managements in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu verstehen.
- Managementhandeln mit Hilfe von Ansätzen der Personal- und Organisationsforschung zu analysieren und einzuordnen.
- ihre eigene Teamrolle zu definieren und Teamprozesse konstruktiv zu gestalten.
- Notwendige Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis und die Finanzierung der Einrichtung zu kennen und zu beachten.
- Rechtliche Vorgaben in Bezug auf die Begründung, Ausgestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu kennen und umzusetzen.
- Den Förderungsauftrag auf der Grundlage der rechtlich relevanten Regelungen umzusetzen.

¹⁷ Lehr-/Lernformen

Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit; Exkursion

¹⁸ Literatur

Basisliteratur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

1	EEG.20.032	Forschungskolloquium		
2	alternative Modulnummer	EE16, Version vom 17.04.2020		
3	Modultitel (englisch)	Research Colloquium and Bachelor Dissertation		
4	Verantwortlichkeiten	Professur Kindheitspädagogik		
4	Credits	3		
5	Verwendbarkeit	EEG Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 6. Semester		2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA Studienarbeit/Exposé im Umfang von ca. 10 Seiten		
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltung:			
I	EEG.20.032.10	Forschungskolloquium Übung, 2 SWS		32 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung des Forschungskolloquiums,		58h
			Gesamt:	90 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Das Modul thematisiert exemplarische Studien der Sozial- und Kindheitsforschung im Überblick und verknüpft bereits gelehrt Inhalte mit neueren Kenntnissen über: <ul style="list-style-type: none"> • Methodologische Grundlagen sowie methodische Prinzipien von Erhebungs- und Auswertungsverfahren der qualitativen und quantitativen Sozialforschung; • Bildungspolitische Fragestellungen und deren Relevanz für die Praxis entwickeln zu können 		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Ihr eigenständiges Forschungsthema zu benennen, eine klare Struktur zu entwickeln, sich ein Zeitplan zu erstellen und die entsprechenden Inhaltspakete daran auszurichten; • Mehr Sicherheit in der Anwendung wissenschaftlicher Standards bei der Erarbeitung einer Abschlussarbeit zu erwerben • Die bereits entwickelten Kompetenzen, basierend auf Wissen, z.B. ihrer analytischen Kompetenz, weiter auszubauen und zu vertiefen, • Die eigene Rolle als Forschende in Wissenschaft und Praxis zu reflektieren; • Intensives emphatisches Verhalten in Gruppendiskussionen, um den Wert anderer Meinungen/ Sichtweisen wohlwollend zu schätzen; • Die eigene Diskussionsfreude zu erleben, Kompetenzen zu entwickeln, anzuzeigen, die die Dialogbereitschaft sowie die Streitkultur fördern, • Den Zuwachs an der Entwicklung von Interesse an der Bearbeitung eines Themas selbst zu erleben und Anstrengungen anzuzeigen, dass Thema weiterführend auszubauen. 		
17	Lehr-/Lernformen	Übung, Exkursion		

18	Literatur	Literaturempfehlungen werden bei Bedarf gegeben		
1	EEG.20.033	Bachelor-Arbeit		
2	Modultitel (englisch)	EE17, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Research Colloquium and Bachelor Dissertation		
4	Credits	Prof.n Dr.n Claudia Nürnberg 12		
5	Verwendbarkeit	EEG	Bachelor Pädagogik der Kindheit Pflichtmodul im 6. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	gemäß Fachprüfungsordnung		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	BA	Bachelor-Arbeit im Umfang von ca. 50 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	siehe FPO		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	Eigenständige Vor- und Nachbereitung der Bachelorarbeit		360 h
				Gesamt: 360 h
13	Lehrende/r	Kollegium des Fachbereiches		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Das Modul thematisiert exemplarische Studien der Sozial- und Kindheitsforschung im Überblick und verknüpft bereits gelehrt Inhalte mit den Interessen der Studierenden.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihr eigenständiges Forschungsthema im Kontext Bildung und Erziehung in einem bestimmten Zeitraum mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten. Sie können Prinzipien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens selbständig und zielorientiert in einer konkreten Aufgabenstellung umsetzen und eigene Antworten finden und diese darstellen.		
17	Lehr-/Lernformen	Exkursion		
18	Literatur	Literaturempfehlungen werden bei Bedarf gegeben		

Anlage 3 zur Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ - Praktikumsordnung

Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzungen und Inhalte der Praktika
- § 3 Aufbau und Umfang der Praxisausbildung
- § 4 Praxisausbildungsstelle
- § 5 Praktikumsvertrag/ Ausbildungsplan
- § 6 Begleitung der/ des Studierenden
- § 7 Beurteilung der/ des Studierenden
- § 8 Anerkennung und Bewertung
- § 9 Praxisausbildung ausländischer Studierender
- § 10 Versicherung während des Praxisstudiums
- § 11 Mutterschutz

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt den Ablauf des Praxisstudiums, das ein integraler Bestandteil des Bachelor-Studiengangs „**Pädagogik der Kindheit**“ der Hochschule Neubrandenburg ist. Sie gilt in Verbindung mit der Fachstudien- und Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „**Pädagogik der Kindheit**“.

§ 2 Zielsetzungen und Inhalte des Praxisstudiums

(1) Im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung und zur Erhöhung des Anwendungsbezuges sind Praktika abzuleisten, die sich in drei Praxisstudien aufteilen.

(2) Im Praxisstudium sollen die Studierenden den Zusammenhang zwischen den hochschulgemäßen Studieninhalten und ihrer Anwendung in der Praxis herstellen. Unter wissenschaftlicher Anleitung erkunden und erproben die Studierenden kindheitspädagogische Berufspraxis, machen diese zum Gegenstand eigener Reflexion und bringen die Ergebnisse in die wissenschaftliche Arbeit ein.

(3) Das Praxisstudium im Bachelor-Studiengang „Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist ein in das Studium integrierter und von der Hochschule inhaltlich begleiteter Ausbildungsabschnitt, in institutionellen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 12, die in der Regel in Kindertageseinrichtungen und weiteren kindheitspädagogischen Handlungsfeldern abgeleistet werden. Die Praxisausbildung soll dazu beitragen, zukünftige Expert*innen für die Bildung und Erziehung von Kindern zu wissenschaftlich begründetem und pädagogisch verantwortlichem Handeln zu befähigen. Deshalb sollen die Studierenden insbesondere:

- einen forschenden Habitus entwickeln,
- wissenschaftlich begründete Handlungsvorstellungen in der Praxis erproben,
- anhand vorgefundener Prozessgestaltung aus der Institutionswirklichkeit pädagogische Kompetenzentwicklung entwickeln,
- die gegebene Arbeitssituation pädagogischer Fachkräfte kennen lernen,
- sich ihrer Beziehungen zur Institution, zur Praxismentorin/zum Praxismentor, zum Team, zu den Eltern, dem Träger bewusst werden,
- lernen, sich das eigene Handeln bewusst zu machen und es zu reflektieren,
- auf der Grundlage der Praktikumserfahrungen ihre Studienmotivation und Studienorientierung zu überprüfen und weiter zu entwickeln

(4) Die Hochschule Neubrandenburg erstellt gemeinsam mit der/dem Studierenden eine Aufgabenbeschreibung für die zu absolvierende Praxisausbildung.

(5) Die praktische Tätigkeit in den Praxisausbildungsstellen unterliegt den dort geltenden Arbeitsregelungen. Urlaub wird nicht gewährt.

§ 3

Aufbau und Umfang der Praxisausbildung

(1) Das Praxisstudium gliedert sich in drei Praxisphasen.

(2) Das Praxisstudium I wird im zweiten Semester angeboten und beinhaltet zehn Tage Praxis im Umfang von acht Stunden Arbeitszeit einmal pro Woche in der Vorlesungszeit. Die Praxisreflexion ist integraler Bestandteil der Lehrveranstaltungen des Moduls „Sozialisation – Lernen – Bildung“ (04) und Moduls „Biografie und Profession“ (05).

(3) Das Praxisstudium II wird im vierten Semester abgeleistet und umfasst 16 Wochen im Umfang von sechs Stunden Arbeitszeit pro Tag. Weiterhin stehen der/dem Studierenden täglich zwei Stunden zur Vor- und Nachbereitung und zur Reflexion und Dokumentation des Praxisstudiums zur Verfügung. Die Praxisreflexion in Kleingruppen findet während der gesamten Vorlesungszeit an einem Tag pro Woche in der Hochschule statt und umfasst zwei Semesterwochenstunden. Studierende die ihr Praxisstudium in anderen Bundesländern absolvieren, sind verpflichtet sich Praktikumsbegleitung an einer Hochschule in dem jeweiligen Bundesland ihrer Praktikumsstelle zu suchen. Studierende im Ausland vereinbaren individuelle Lösungen der Praxisbegleitung mit der Praxiskoordinatorin/ dem Praxiskoordinator. Die ersten 14 Tage

im Praxisstudium II gelten als Probezeit, in der beide Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

(4) Das Praxisstudium III wird im fünften Semester angeboten und beinhaltet zehn Tage Praxis im Umfang von acht Stunden Arbeitszeit einmal pro Woche. Die Praxisreflexion in Kleingruppen erfolgt einmal pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit an der Hochschule.

(5) Jeder Praxisausbildungsabschnitt wird durch angeleitete Praxisreflexionen ergänzt. Näheres regelt § 6.

(6) Fehlzeiten sind in der Praxisausbildungsstelle nachzuholen. Eine Unterbrechung während des Praxisstudiums II von mehr als fünf Tagen der Praxisausbildung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses der Hochschule und der Praxisausbildungsstelle. Sollte die/der Studierende die Praxisausbildung unterbrechen, führt das nicht zu einer Verkürzung der geforderten Praxisstudiendauer.

(7) Während der Praxisausbildung bleibt die/der Studierende Mitglied der Hochschule Neubrandenburg mit allen Rechten und Pflichten. Auch für das Praxisstudium hat sich die/der Studierende gemäß den Bestimmungen der Immatrikulationsordnung zurückzumelden.

§ 4

Praxisausbildungsstelle

(1) Die Hochschule Neubrandenburg entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als geeignete Praxisausbildungsstelle. In der Einrichtung sollte nach Möglichkeit eine Kindheitspädagogin/ ein Kindheitspädagoge (B.A.) beschäftigt sein und als Anleiterin/ Anleiter für die Studierende /den Studierenden tätig sein. Die Genehmigung der Praxisstelle erfolgt nach Absprache und mit Zustimmung der Praxiskoordinatorin/des Praxiskoordinators der Hochschule Neubrandenburg. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen und zu prüfen:

- ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichendem Umfang Aufgaben in einem Tätigkeitsfeld der Arbeit mit Kindern wahrnehmen,
- nach ihrer Rechtsform Gewähr dafür bieten, dass die aus dem Praktikumsvertrag abzuleitenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden,
- eine fachliche Anleitung durch eine Fachkraft mit entsprechender staatlicher Anerkennung und mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung gewährleisten.

(2) Die Entscheidung über den Antrag einer Einrichtung auf Anerkennung als geeignete Praxisausbildungsstelle trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Praxiskoordinatorin/des Praxiskoordinators des Bachelor-Studiengangs „**Pädagogik der Kindheit**“.

§ 5

Praktikumsvertrag/Ausbildungsplan

Vor Beginn der Praxisausbildung schließt der/die Studierende mit der Praxisausbildungsstelle einen Praktikumsvertrag und mit der Hochschule einen Ausbildungsplan ab. Beide sind vor Beginn der Praxisausbildung der Praxiskoordinatorin/dem Praxiskoordinator zur Zustimmung vorzulegen. Die Hochschule stellt eine Vorlage für den Praxisvertrag und den Ausbildungsplan zur Verfügung.

§ 6

Begleitung der/des Studierenden

(1) Die Beratung und Betreuung der/des Studierenden nimmt die Praxiskoordinatorin/der Praxiskoordinator in Zusammenarbeit mit den für die praxisbegleitenden Veranstaltungen verantwortlichen Lehrenden sowie im Zusammenwirken mit den anleitenden Fachkräften wahr.

(2) Die Hochschule Neubrandenburg bietet Praxisreflexionsveranstaltungen an, die insbesondere der Vertiefung der Fachkenntnisse, der Reflexion und Auswertung der im Praxisstudium gewonnenen Erfahrungen dienen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und wird bescheinigt. Es gilt § 4 der Fachprüfungsordnung (Anwesenheitspflicht).

§ 7

Beurteilung der/des Studierenden

(1) Spätestens zwei Wochen nach Ableistung des Praxisstudiums II soll die Praxisausbildungsstelle eine Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung des Praxisstudiums II abgeben.

(2) Zeigt sich während des Praxisstudiums II, dass die Leistungen der/des Studierenden gemäß Ausbildungsplan den Anforderungen nicht genügen, setzt sich die Praxisausbildungsstelle unverzüglich mit den gemäß Ausbildungsplan für die Beratung und Betreuung zuständigen Lehrkräften der Hochschule Neubrandenburg in Verbindung. Hält die Praxisausbildungsstelle die Studierende/den Studierenden nicht für geeignet den Anforderungen des Praktikums zu entsprechen, so soll die Praxisausbildungsstelle dies innerhalb der ersten zwei Wochen des Praxisstudiums der Hochschule Neubrandenburg schriftlich mitteilen.

§ 8

Anerkennung und Bewertung

(1) Zur Auswertung und Vertiefung der während des Praxisstudiums gewonnenen Erfahrungen wird eine Praxisdokumentation in Form eines Studientagebuches angefertigt, in der die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis dargestellt werden und sich die/der Studierende mit einem selbst ausgewählten Teilbereich

nach wissenschaftlichen Grundsätzen fachlich auseinandersetzt. In einer abschließenden Präsentation werden die Praktikumsresultate vorgestellt.

(2) Im Modul „Praxisstudium I“ werden 5 ECTS-Punkte vergeben. Prüfungsleistung ist hier

1. die Anerkennung des Praktikums gemäß Absatz 5
2. ein unbenotetes Studientagebuch und
3. ein unbenoteter Praxisbericht.

(3) Im Modul „Praxisstudium II“ werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Prüfungsteilleistungen sind hier

1. die Anerkennung des Praktikums gemäß Absatz 5 und
2. ein benoteter Praxisbericht und
3. ein benotetes Praxiskolloquium.

(4) Für das Praxisstudium III werden 5 ECTS-Punkte vergeben. Prüfungsteilleistung sind hier

1. die Anerkennung des Praktikums gemäß Absatz 5 und
2. das fortgeschriebene benotete Studientagebuch und
3. ein benotetes Praxiskolloquium.

(5) Folgende Unterlagen sind Grundlage für die Anerkennung des Praktikums in den jeweiligen Modulen (Praxisstudium I bis III):

- Bescheinigung der Praxisausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums,
- Bescheinigung über die Teilnahme an den Praxisreflexionsveranstaltungen sowie an den praxisgebundenen Lehrveranstaltungen. Es gilt § 4 der Fachprüfungsordnung (Anwesenheitspflicht),
- im Praxisstudium I Bescheinigung des Praxisbüros über die Teilnahme an Praxisreflexionsgespräch einmal pro StudentIn,
- im Praxisstudium II ein Praktikumszeugnis.

(6) Liegen die geforderten Unterlagen vor, stellt die Praktikumskoordinatorin/der Praxiskoordinator einen Nachweis über ein ordnungsgemäßes Praxisstudium aus. Diesen Nachweis reichen die Studierenden im Immatrikulations- und Prüfungsamt ein.

(7) Wird eine der Teilprüfungsleistungen nach Absatz 2 bis 4 nicht bestanden, gilt das jeweilige Modul insgesamt als nicht bestanden.

(8) Bei einer Wiederholung der Modulprüfung sind grundsätzlich nur die jeweils nicht bestanden Teilprüfungsleistungen zu wiederholen.

§ 9

Praxisausbildung ausländischer Studierender

Für Studierende aus dem Ausland gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen kann auf Antrag die Praxiskoordinatorin/der Praxiskoordinator treffen. Auf die besonderen Beschränkungen der Arbeitserlaubnis für Studierende aus dem Ausland wird hingewiesen.

§ 10

Versicherung während des Praxisstudiums

(1) Die Studierenden sind während des Praxisstudiums im Sinne dieser Ordnung gemäß §2 Absatz 1 Nummer 8 c Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Praxisausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisausbildungsstelle der Hochschule Neubrandenburg eine Kopie der Unfallanzeige.

(2) Während der Teilnahme an Prüfungen und praxisbegleitenden Veranstaltungen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule Neubrandenburg durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Absatz 1 Nummer 8 c SGB VII bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(3) Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden aus der Tätigkeit in der Praxisausbildungsstelle sowie ggf. eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.

§ 11

Mutterschutz

(1) Es gilt das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG).

(2) Um Rechte in Anspruch zu nehmen und Gefährdungen auszuschließen, wird gem. § 15 MuSchG empfohlen, eine Schwangerschaft der Praxisstelle und der Hochschule anzuzeigen.